

Umbau und Miete einer Doppelhalle im ehemaligen Dow-Areal in Freienbach für Hauptsammelstelle, Werkhof & „Künstlerateliers“ – Mein Rückweisungsantrag / meine Stimmrechtsbeschwerde vor Bundesgericht

Umfangreiche Vernehmlassung ans Bundesgericht eingereicht

Nach der Stellungnahme des Gemeinderates zu meiner Beschwerde vor Bundesgericht habe ich heute eine 20-seitige Vernehmlassung eingereicht, in welcher die wesentlichen Kritikpunkte zum Umbau und zum 30 Jahre-Mietvertrag bezüglich einer bald 50-jährigen Industriehalle in der Schwerzi in Freienbach enthalten sind.

Da zwei Gemeinderäte sowie der Gemeindeschreiber persönlich in das Geschäft involviert und somit befangen sind, wurden u.a. auch erhebliche Ausstandspflichten verletzt. Ausserdem habe ich in der Schrift noch weitere Ungereimtheiten und Rechtsverletzungen aufgezählt, etwa:

- ▶ Auffallend schlecht ausgehandelter und für die Gemeinde extrem ungünstiger Vertrag
- ▶ Der angebliche „Kostenvoranschlag“ für den 7,4 Mio.-Umbau besteht aus gerade mal 8 Zeilen
- ▶ Der Auftrag für die Projektierung und den Kostenvoranschlag ging an Gemeinderat WES
- ▶ Im Kostenvoranschlag wurden die Umbaukosten um mindestens 2 Mio. zu hoch veranschlagt
- ▶ Die Doppel-Halle 15c und 15d ist ungeeignet – sogar die Bodenplatten müssten zuerst verstärkt werden
- ▶ Die Gemeinde bezahlt schon 2 Jahre vor der Nutzung der Halle monatlich Fr. 30'000.- Miete ...
- ▶ ... selbst für unbenützbare Flächen. Weshalb ein fixer Mietvertrag über 30 Jahre vereinbart wurde, ist unklar
- ▶ Unerklärlich hoher Betrag von 3,288 Mio. für nicht identifizierbare „Gebäudekosten“
- ▶ Massive Falschangaben, falsche Information, Irreführung der Stimmbürger, etc.

Beim Geschäft mit der Güselhalle in Freienbach – in origineller Kombination mit „Künstlerateliers“ – geht es auch um **Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung**. Nun hoffe ich auf verbindliche Antworten vom Bundesgericht:

- ▶ Steht es der beratenden Gemeindeversammlung zu – JA oder NEIN – ein unausgeglichenes und völlig überteuertes Geschäft zu beanstanden und ein solches auf Antrag hin durch Mehrheitsbeschluss allenfalls zu stoppen (wie z.B. bei der Vorlage „Neues Gemeindehaus“ vom Dez. 2009) ?
- ▶ Darf selbst eine materiell rechtswidrig zustande gekommene und damit nicht abstimmungsreife Behördenvorlage an die Urne überwiesen werden (wie dies das Verwaltungsgericht behauptet) ?
- ▶ Darf ein wohl begründeter Rückweisungsantrag gegen ein – von befangenen Exekutivmitglieder und Beamten – dilettantisch vorbereitetes und unsinniges Geschäft durch den Versammlungsleiter abgelehnt werden ?

Nun liess der Gemeinderat in seiner Stellungnahme vor Bundesgericht sogar verlauten:

- *„Die Stimmbürger haben sogar das Recht, angeblich unnötige, ungeprüfte und unausgereifte Vorlagen anzunehmen, wenn sie dies wollen. Dies ist die Folge richtig verstandener Demokratie. Dass es zulässig sein muss, auch unsachgemässe Vorlagen den Stimmbürgern vorzulegen, ist daher richtig.“*
- *„Die Frage der Höhe der Umbaukosten und der Vertragsdauer hat mit der Frage, ob das Geschäft entscheidungsreif sei, nichts zu tun.“*

Meine Stimmrechtsbeschwerde zog ich ans Bundesgericht, weil das Schwyzer Verwaltungsgericht behauptete, „dass die Unterbreitung einer angeblich materiell rechtswidrigen Behördenvorlage das Stimmrecht nicht beschlägt“, und weil es im Übrigen meine Stimmrechtsbeschwerde pauschal abgewiesen hat.

Ich bitte um Veröffentlichung und bedanke mich für Ihr Interesse.

Bitte schauen Sie auch mal kurz – oder länger – in meine beiliegende Replik ans Bundesgericht hinein.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Rückmar

Beilage: meine 20-seitige Replik und Zusatzantrag ans Bundesgericht vom 25.10.2010

Diese Medienmitteilung erging auch an alle Parteiprääsidenten, sowie ans Bürgerforum der Gemeinde Freienbach. Ebenso wurde sie an die lokalen und regionalen Medien gesandt – samt meiner Replik ans Bundesgericht.